Nr. 11 = 19. März 2016 — Tierhaltung — BB7 — 31 =

Land wappnet sich gegen Blauzungenkrankheit

Das Land Baden-Württemberg und die Tierseuchenkasse stellen gemeinsam über eine Million Euro im Kampf gegen die Blauzungenkrankheit zur Verfügung. Die Impfungen können voraussichtlich ab Mitte April beginnen.

Tiergesundheitsexperten von Bund und Ländern rechnen mit einer erneuten Einschleppung der Blauzungenkrankheit nach Süddeutschland. Sie raten daher zu einer vorbeugenden Schutzimpfung von Rindern, Schafen und Ziegen. Das Land stellt hierfür bis zu 700000 Euro bereit. Landwirtschaftsminister Alexander Bonde am Montag dieser Woche mitteilte, wird das Land die Impfstoffkosten bei Ziegen vollständig übernehmen. Bei Rindern und Schafen zahlt es bis zu 50 Prozent der Impfgebühren. Abhängig von der Größe des Tierbestands übernimmt das Land bei den Impfgebühren bis zu 2 Euro für die zur Grundimmunisierung erforderliche zweimalige Impfung für jedes geimpfte Rind und bis zu 1,50 Euro für jedes geimpfte Schaf. Die Impfstoffkosten bei Rindern und Schafen erstattet die Tierseuchenkasse Baden-Württemberg.

Seit September 2015 wurde in Frankreich in mehr als 210 Nutztierhaltungen die Blauzungenkrankheit nachgewiesen, verursacht durch den Virustyp BTV 8 (englisch Bluetongue virus, kurz BTV). Die Sperrzone, die im Umkreis von 150 Kilometer um die betroffenen Betriebe eingerichtet wurde, ist nur noch rund 60 Kilometer von der deutschfranzösischen Grenze in Südbaden entfernt. Allein in diesem Jahr wurden bereits 64 Ausbrüche der Blauzungenkrankheit in Frankreich gemeldet. In Österreich wird seit November 2015 der Virustyp BTV 4 in der Steiermark und im Burgenland nachgewiesen. Ob und wie schnell sich diese beiden Seuchengeschehen auf Baden-Württemberg ausdehnen werden, hängt von den weiteren Entwicklungen in den Nachbarländern ab. Wichtige Faktoren sind dabei das Wetter und damit zusammenhängend die Aktivität der Stechmücken, die das Virus übertragen.

Wegen der Nähe zu Frankreich und der größeren Gefahr der Einschleppung des Virustyps BTV 8 sollten die Tiere insbesondere gegen das dort nachgewiesene Virus geimpft werden. Da eine Einschleppung des Virustyps BTV 4 aus Österreich nach Deutschland ebenfalls nicht ausgeschlossen werden kann, empfiehlt die Ständige Impfkommission Veterinärmeempfängliche dizin. gleichzeitig gegen beide Virustypen impfen zu lassen. Den Tierhaltern entstehen keine höheren Impfstoffkosten, da das Land und die Tierseuchenkasse die Kosten für den Impfstoff

komplett übernehmen. Damit die Tiere einen wirksamen Impfschutz erhalten, müssen sie zweimal im Abstand von drei Wochen geimpft werden. Dies gilt auch für Tiere, die bereits in den Jahren 2008 bis 2011 geimpft wurden. Die Erfassung der geimpften Tiere in der HIT-Datenbank bzw. durch die Veterinärämter ist wichtig für einen möglichen Transport dieser Tiere aus einer eventuell einzurichtenden Restriktionszone im Falle des Ausbruchs der Blauzungenkrankheit.



Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz schafft derzeit in Abstimmung mit der Tierseuchenkasse die Voraussetzungen, damit Rinder, Schafe und Ziegen voraussichtlich ab Mitte April geimpft werden können. Bei weiteren Fragen zur Blauzungenkrankheit bzw. zur Impfung können die Veterinärämter, der Rinder- und Schafherdengesundheitsdienst der Tierseuchenkasse, praktizierende Tierärzte sowie die Verbände Auskunft geben.

Informationen rund um Tierschutz und Tiergesundheit sind unter http://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/tierschutz-und-tiergesundheit/ abrufbar, Infos zur Tierseuchenkasse unter www.tsk-bw.de red



Damit die Tiere einen wirksamen Impfschutz erhalten, müssen sie zweimal im Abstand von drei Wochen geimpft werden.

Erste schweinehaltende Betriebe können nachrücken

Rund 300 schweinehaltende Betriebe, die an der Initiative Tierwohl teilnehmen möchten, können im April von der Warteliste nachrücken.

In Kürze werden erste Betriebe von der Warteliste zum Audit für die Initiative Tierwohl zugelassen werden. Das hat jetzt die Initiative Tierwohl mitgeteilt. Alle landwirtschaftlichen Bündler seien über die Schritte informiert worden, die gemeinsam mit den entsprechenden schweinehaltenden Betrieben zu beachten seien.

Nach gegenwärtigem Stand können weitere 9 Mio. Euro in der Initiative Tierwohl eingesetzt werden. Ersten Schätzungen zufolge können damit zusätzlich etwa 300 Tierhalter an der Initiative Tierwohl teilnehmen. Die Betriebe werden in der Reihenfolge der Warteliste nachrücken, sobald die entsprechenden finanziellen Mittel freigegeben sind. Dies wird Mitte April sein.

Die nachrückenden Betriebe werden mit der von ihnen angegebenen Tierzahl und mit den

von ihnen gewählten Kriterien zum Audit zugelassen. Die Entgelte je Kriterium bleiben unverändert. Bestehen die neu hinzukommenden Betriebe das Audit, erhalten sie eine Anspruchsberechtigung für zwei Jahre, längstens jedoch bis zum 30. Juni 2018. Grund dafür ist, dass ab Mitte 2018 für alle teilnehmenden Betriebe (bisherige und nachrückende Betriebe) neue, einheitliche Vorgaben gelten und umgesetzt werden sollen. Die ab 2018 geltenden Vorgaben werden derzeit erarbeitet. Um die Umstellung auf die zukünftigen neuen Vorgaben zu synchronisieren, wird die Laufzeit der nachrückenden Betriebe verkürzt.

Mitte April werden die Tierhalter, die zur Auditierung in der Initiative Tierwohl zugelassen wurden, über ihre landwirtschaftlichen Bündler informiert Die Tierhalter können dann den Zeitpunkt angeben, ab wann sie die Tierwohl-Kriterien umsetzen möchten. Der individuelle Umsetzungstermin für die Kriterien kann in dem Zeitraum 28. April bis 28. September 2016 frei gewählt werden. Ab dem angegebenen Umsetzungstermin frühestens ab dem 28. April 2016 - starten die Audits.

– 44 — _______ BB7 — Tierhaltung — ______ Nr. 9 • 5. März 2016 **–**

Impfbedarf bis zum 11. März melden

Es bleibt nicht mehr viel Zeit, um seinem Hoftierarzt zu melden, ob und wie viele Tiere man gegen die Blauzungenkrankheit impfen lassen möchte. Für die Impfung spricht einiges.

Seit Sommer 2015 sind in Frankreich neue Fälle der Blauzungenkrankheit mit dem Serotyp 8 aufgetreten. Die Entfernung zwischen dem nächstliegenden Fall und Baden-Württemberg (Lörrach) beträgt etwa 230 km. Die Experten des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) stufen die Gefahr, dass dieser Erregertyp auch nach Deutschland kommt, als wahrscheinlich bis hoch ein. Als Ausbreitungsgeschwindigkeit werden etwa 20 km je Woche angenommen, sodass nach Wiederaufflammen des Geschehens mit Beginn der wärmeren Jahreszeit das Virus nach etwa elf Wochen die Landesgrenze erreicht haben könnte. Bereits zuvor müsste aber, falls Fälle weniger als 150 km von der deutschen Grenze entfernt auftreten sollten, in den grenznahen Gebieten Baden-Württembergs eine Restriktionszone eingerichtet werden.

Geimpfte Tiere dürfen verbracht werden

Durch die vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zusammen mit der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg organisierte freiwillige Impfung können empfängliche Tiere wirksam vor Erkrankungen und Schäden geschützt werden. Zudem können aus Restriktionszonen nur geimpfte Tiere in freie Gebiete verbracht werden.

Besonders beeinträchtigt wäre der Handel mit Kälbern, da diese Großteils nach Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen oder in andere Mitgliedsstaaten gehen und in Baden-Württemberg nicht die Infrastruktur besteht, diese zu mästen. Da Kälber im üblichen Vermarktungsalter noch nicht geimpft werden können, gibt es die Möglichkeit, dass Kälber geimpfter Kühe verbracht werden können, wenn in einer Tierhaltererklärung bestätigt wird, dass sie Biestmilch der geimpften Mutter erhalten haben. Durch die Biestmilch sind sie dann für etwa vier bis sechs Monate geschützt.

Wie in den Jahren 2010 und 2011 wird die Tierseuchenkasse die Impfstoffkosten übernehmen, die Kosten der Durchführung sind vom Tierhalter zu tragen. Bei Infektionskrankheiten, gegen die jahrelang nicht geimpft wurde, müssen Impfstoffe im Bedarfsfall erst in den notwendigen Mengen produ-



Wie in den Jahren 2010 und 2011 wird die Tierseuchenkasse Baden-Württemberg die Impfstoffkosten übernehmen, die Kosten der Durchführung sind vom Tierhalter zu tragen.

ziert werden. Daher müssen dem Hoftierarzt bis zum 11. März die Zahl der zu impfenden Tiere und die Tierart gemeldet werden. Er gibt diese Daten dann an die Tierseuchenkasse weiter.

Auch gegen Serotyp 4 impfen?

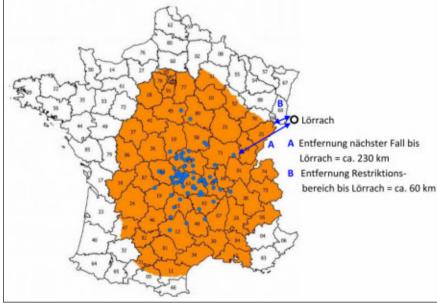
Im Osten Europas tritt derzeit der Serotyp 4 auf. Erste Fälle gab es

Ende 2015 auch in Österreich. Die Fälle in der Steiermark liegen über 400 km von Baden-Württemberg entfernt. Es wäre sinnvoll, insbesondere bei Schafen und Ziegen, gleich einen Impfschutz gegen beide Serotypen aufzubauen, da nach Berichten aus Rumänien der 4er-Typ bei diesen Tierarten relativ schwere Krankheitsbilder verursacht. Aktuell gibt es jedoch keinen 4-8-Kombinationsimpfstoff, sondern nur einen "Einzel-Impfstoff" mit Serotyp 4, der bei der Impfung

Die Erkrankung

Infektionen mit dem Blauzungenvirus, das durch bestimmte Stechmückenarten (Gnitzen) übertragen wird, führen bei Schafen und Ziegen häufig zu starker Störung des Allgemeinbefindens mit hohem Fieber und einer Sterblichkeit bis zu 30 %. Bei Rindern stehen Entzündungen des Flotzmauls und der Zitzenhaut sowie Lahmheiten im Vordergrund. Die Veränderungen am Flotzmaul führen zu stark verminderter Futteraufnahme und damit bei hochleistenden Kühen zu schweren Stoffwechselstörungen, die Läsionen der Zitzenhaut führen zu Problemen beim Melken. Außerdem treten Verkalbungen bzw. Verlammungen auf.

Situation in Frankreich (Stand Ende 2015)



Blaue Punkte: nachgewiesene Fälle – orangene Fläche: Restriktionszone

gegen Serotyp 8 dazu geimpft werden kann.

Die genannte Verbringung der Kälber geimpfter Mütter wird auch in den österreichischen Restriktionsgebieten für den Markt in Italien praktiziert.

Dr. Albrecht Schwarzmaier, Rindergesundheitsdienst der TSK